

Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung

Fachschulen des Sozialwesens

Fachrichtung

Sozialpädagogik

**- Qualifizierungsmaßnahme
für Ergänzungskräfte -**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne zur Erprobung**

Inhalt

	Seite	
1	Bildungsgänge der Fachschule	7
1.1	Intention der Bildungsgänge	7
1.2	Organisatorische Struktur	8
1.3	Didaktische Konzeption	10
2	Fachschule für Sozialpädagogik	13
2.1	Berufsbild und Ausbildungsziel	13
2.2	Studentafel	19
2.3	Die Fächer Evangelische Religionslehre / Religionspädagogik und Katholische Religionslehre / Religionspädagogik	20
2.4	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	22
2.5	Differenzierungsbereich	23
2.6	Lernfelder	24
2.6.1	Übersicht der Lernfelder	24
2.6.2	Beschreibung der Lernfelder	25
	Anlage 1: Empfohlene Auslagerung von Unterrichtsinhalten	40
	Anlage 2: Empfohlene Auslagerung in Unterrichtsstunden	43

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundäre Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemein bildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Ent-

wicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Fachschulen orientieren sich an den aktuellen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt

Unsere Arbeitswelt ist von Wandlungen und Umbrüchen in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen geprägt. Berufliche Anforderungen und Berufsbilder ändern sich entsprechend. Fachschulen müssen rasch und flexibel auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren können. Das wird durch curriculare Grundlagen ermöglicht, die den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientieren. Sie bieten darüber hinaus Zusatzqualifikationen in Aufbaubildungsgängen an.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit

Der Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs ermöglicht den zusätzlichen Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Damit werden gute Grundlagen für ein erfolgreiches Fachhochschulstudium gelegt.

Im Rahmen des Schulversuchs ist der Erwerb der Fachhochschulreife nicht möglich.

Fachschulen qualifizieren zur beruflichen Selbstständigkeit

Der Abschluss der Fachschule befähigt zur beruflichen Selbstständigkeit und ist z. B. anerkannt als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle. (Beschluss des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht“ zum Vollzug der Handwerksordnung vom 21. November 2000 und der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982, § 1)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

Im Rahmen des Schulversuchs wird der Bildungsgang berufsbegleitend organisiert. Die 2400 Unterrichtsstunden werden als Präsenzunterricht, Selbstlernphasen und Lernen am anderen Ort nach der nachstehenden Tabelle durchgeführt. Für die Ausbildung in der Einrichtung ergibt sich der Ausbildungsumfang aus den Zeiten für das Berufspraktikum und den ausgewiesenen Stunden für „Lernen am anderen Ort“.

Fachschule	
Theoretische Ausbildung	2400 h
Lernen a.a.Ort	- 500 h
Selbstlernphasen	- 460 h
Präsenzunterricht	1440 h

Einrichtung	
Berufspraktikum	600 h
Lernen a.a.Ort	500 h
Summe	1100 h

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). Während der Projektarbeit findet kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses sind neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz. Hierbei ist zu beachten, dass die Fachkonferenzen eine sachgerechte Ausfaltung der jeweiligen Fächerinhalte einbringen.

Die Bildungsgangkonferenz hat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenzen im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- Planung der Lernorganisation, insbesondere Lernen am anderen Ort, Selbstlernphasen
- Planung der Projektarbeit
- Leistungsbewertung
- Planung des Fachschulexamens
- Evaluation.

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

Selbstlernphase

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können nach Maßgabe der Richtlinien und Lehrpläne bis zu 20 v.H., jedoch nicht mehr als 460 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden.

2 Fachschule für Sozialpädagogik

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Beruf

Erzieherinnen und Erzieher sind staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Sie arbeiten in Tageseinrichtungen für Kinder, in der Schulkindbetreuung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Diensten und Einrichtungen der ambulanten und stationären erzieherischen Jugendhilfe, in Feldern der Jugendsozialarbeit, in der Jugendkulturarbeit sowie in Feldern der Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche. In diesen Arbeitsfeldern übernehmen sie Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben.

Aufgaben

Die Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden durch den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, § 1 Sozialgesetzbuch VIII, bestimmt, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sind, Erziehungsberechtigte beraten und unterstützt werden sollen, Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihres Wohls zu schützen sind und für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen erhalten und geschaffen werden sollen.

Dies ist vor dem Hintergrund der sich verändernden Gesellschaft zu sehen: Kinder- und Jugendliche leben in mehrsprachigen, multikulturellen und multireligiösen Lebenswelten. Wirtschaft und Lebensverhältnisse internationalisieren sich. Die Individualisierung von Lebensplanungen und Geschlechterrollen hat vielfältige Familienformen und unterschiedliche Lebensrhythmen zur Folge. Soziale Lebenslagen und Umfeldbedingungen differenzieren sich. Die Frage nach einem Wertekonsens in friedlichem und demokratischem Miteinander stellt sich immer neu. Wissenschaft und Technik verändern die Welt schnell und tief greifend. Bildung als Fähigkeit, sich zu orientieren, mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen, Lebensunterhalt zu erwerben und Lebens-Sinn zu verwirklichen, ist tragendes Element unserer Kultur und Gesellschaft.

Ausbildungsziel

„Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin und Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“. (Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002)

Dabei kommt der Persönlichkeit der Erzieherinnen und Erzieher eine Schlüsselrolle zu. Erziehende müssen ihre Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktfähig-

keit weiter entwickeln und zu kritischer Reflexion ihrer Person, ihres Menschenbildes sowie zur Selbsterziehung fähig sein. Offenheit, Achtung, Empathie, Toleranz, Multiperspektivität und Integrität müssen als Grundhaltungen der Arbeit entwickelt und praktiziert werden.

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten interkulturell und interreligiös und müssen sich der eigenen kulturell und religiös geprägten Identität bewusst werden. Sie arbeiten integrativ, unterstützen die Eingliederung behinderter Kinder und Jugendlicher in die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und fördern das Zusammenleben behinderter und nicht-behinderter Menschen. Sie arbeiten partizipativ, respektieren die Kinder und Jugendlichen als Partner in der Arbeit und helfen ihnen, kompetent und verantwortlich mitzubestimmen und mitzugestalten. Sie vermitteln Orientierungen und gestalten Lern- und Erfahrungsorte der Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Gewaltfreiheit. Sie stärken die Verantwortung für die „Eine Welt“. Sie unterstützen die Eigenaktivität von Kindern und Jugendlichen in Entwicklungs- und Bildungsprozessen und geben ihren Selbstbildungspotenzialen Rahmen und Raum. Sie arbeiten nachhaltig und stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Fähigkeit mit Belastungs- und Stresssituationen erfolgreich umzugehen. Sie arbeiten sozialraumorientiert und sind Erziehungspartner der Erziehungsberechtigten, die sie bei der Erziehung, Bildung und Betreuung unterstützen. Sie arbeiten im Team als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen, die sich in ihren Angeboten und ihren Arbeits- und Organisationsformen ständig weiterentwickeln.

„Kinder und Jugendliche zu erziehen, zu bilden und zu betreuen erfordert Fachkräfte,

- die das Kind und den Jugendlichen in seiner Personalität und Subjektstellung sehen
- die Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen erkennen und entsprechende pädagogische Angebote planen, durchführen, dokumentieren und auswerten können
- die als Personen über ein hohes pädagogisches Ethos, menschliche Integrität sowie gute soziale und persönliche Kompetenzen und Handlungsstrategien zur Gestaltung der Gruppensituation verfügen
- die im Team kooperationsfähig sind
- die aufgrund didaktisch-methodischer Fähigkeiten die Chancen von ganzheitlichem und an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen orientiertem Lernen erkennen und nutzen können
- die in der Lage sind, sich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen einzufühlen, sich selbst zu behaupten und Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse zu organisieren
- die als Rüstzeug für die Erfüllung der familienergänzenden und -unterstützenden Funktion über entsprechende Kommunikationsfähigkeit verfügen
- die aufgrund ihrer Kenntnisse von sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen die Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern erfassen und die Unterstützung in Konfliktsituationen leisten können

- die Kooperationsstrukturen mit anderen Einrichtungen im Gemeinwesen entwickeln und aufrechterhalten können
- die in der Lage sind, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen sowie den Anforderungen einer zunehmenden Wettbewerbssituation der Einrichtungen und Dienste und einer stärkeren Dienstleistungsorientierung zu entsprechen.“

(Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002)

Grundsätze der Ausbildung

Der Fachlehrplan orientiert sich am Konzept der Entwicklungsaufgaben und an der Lernfelddidaktik.

Entwicklungsaufgaben

Sozialpädagogisches Handeln ist wesentlich durch Orientierungen, Einstellungen und Haltungen sowie durch fachliches Wissen der Erziehenden gekennzeichnet. Der Aufbau sozialpädagogischer Handlungskompetenz geschieht im Verlauf eines persönlichen und beruflichen Entwicklungsprozesses.

Die Ausbildung wird durch vier Entwicklungsaufgaben beschrieben, die sich den Studierenden in subjektiver Dringlichkeit und objektiver Notwendigkeit stellen und deren persönliche Lösung für den Erfolg der Ausbildung entscheidend ist:

- Entwurf eines Konzepts der zukünftigen Berufsrolle
- Aufbau eines Konzepts der pädagogischen Fremdwahrnehmung
- Erarbeitung eines Konzepts pädagogischen Handelns
- Entwurf eines eigenen Modells der Professionalisierung.

Aus Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik werden Erzieherinnen und Erzieher, indem sie die eigenen Alltagstheorien, Orientierungsmuster, sowie die theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte an den zentralen Aufgaben des Berufs erproben und tragfähige Berufsvorstellungen und Handlungskonzepte entwickeln.

Lernfelder

Die Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben durch die Studierenden geschieht im Rahmen von vier Lernfeldern, die sich auf zentrale berufliche Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern beziehen. Jedes Lernfeld verbindet fachliche, gesellschaftliche und individuelle Aspekte des beruflichen Handelns. Lernfelder erschließen zentrale Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe durch Kompetenzbeschreibungen und Zuordnung von Fachinhalten.

Der Berufsbezug ist strukturelles Leitkriterium der Ausbildung. Kompetenzbeschreibungen und Fachinhalte der Lernfelder legen lernorganisatorisch eine verbindliche Bildungsgangstruktur fest. Die Lernfelder sind als Handlungsaufgaben formuliert. Sie bündeln thematisch die berufsrelevanten Inhalte und Ziele, die über den Weg der Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben in konkreten Lernsituationen von den Studierenden angeeignet werden.

Lernsituationen

Lernsituationen erschließen das Lernfeld für den Kompetenzerwerb der Studierenden. Sie greifen beispielhafte berufliche Problem- und Aufgabenstellungen auf. Die Studierenden setzen sich aktiv mit realen Aufgaben- und Handlungsbereichen auseinander. Im Mittelpunkt der Lernsituationen steht der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz.

Grundlegende Kriterien für die Entwicklung der Lernsituationen durch die Bildungsgangkonferenz sind die Nähe zur Berufswirklichkeit und die Förderung des Entwicklungsprozesses der Studierenden.

Es ist sicher zu stellen, dass berufliche Handlungserfordernisse fachwissenschaftlich durchdrungen und Theorie und Praxis verbunden werden. Lernsituationen ermöglichen vollständige Handlungen (Information, Analyse, Planung, Ausführung, Reflexion und Evaluation). Dabei ist zu klären, in welcher Weise die Zusammenarbeit mit der Praxis (Lernortkooperation) zu gestalten ist.

Besondere schulische und regionale Bedingungen sind zu berücksichtigen.

Lernortkooperation

Im Rahmen des Schulversuchs kommt der Lernortkooperation eine besondere Bedeutung zu. Erzieherinnen und Erzieher werden in der Fachschule und in Praxiseinrichtungen ausgebildet. Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen ist nur in sinnstiftenden und praxisbezogenen Konzepten möglich („Lernort Praxis“ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001).

Der wechselseitige Bezug der Lernorte und ihr beständiger Austausch werden durch den Beirat „Sozialpädagogische Ausbildung“ an der Fachschule gesichert. Er setzt sich aus Lehrkräften der Fachschule und aus berufserfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften der kooperierenden Praxiseinrichtungen, der Fachberatung der Trägerverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes zusammen.

Schulischer Lehrplan und praktischer Ausbildungsplan sind aufeinander abzustimmen.

Praxiseinrichtungen müssen sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung

als Erzieherin bzw. Erzieher verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.

Während der praktischen Ausbildung werden die Studierenden von den Lehrkräften der Fachschule betreut und durch Fachkräfte mit Berufserfahrung angeleitet. Die Bildungsgangkonferenz legt Art und Umfang der Betreuung fest. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der nach Schulfinanzgesetz zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden. In der Regel finden 8 – 10 Besuche (die Anzahl der Besuche richtet sich nach den inhaltlichen Erfordernissen) innerhalb der Ausbildung statt, die mit 3,5 Unterrichtsstunden pro Praxisbesuch angerechnet werden.

Die Fachschule berät mit der Praxiseinrichtung über die Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in der Praxis gebunden. Bei der staatlichen Abschlussprüfung ist die Praxiseinrichtung mit beratender Stimme beteiligt.

Die fachtheoretische Ausbildung vermittelt einen Überblick über die Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Zur weitergehenden Beschäftigung mit einzelnen Arbeitsfeldern kann die Projektarbeit genutzt und mit Praktika in entsprechenden Einrichtungen verbunden werden. Das Berufspraktikum ist in die Ausbildung integriert.

Selbstlernphasen

Von den Gesamtstunden des Bildungsganges können bis zu 460 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen organisiert werden. Schulische Lernformen gründen im Wesentlichen auf Unterricht, der durch Lehrerinnen und Lehrer gesteuert wird. Mit anderen Lernformen im Sinne dieser Regelung sind Formen von selbst gesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen angesprochen, die in Selbstlernphasen organisiert werden. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über den Einsatz und die Organisation von Selbstlernphasen.

Selbstlernphasen fordern die Studierenden in besonderer Weise auf, Verantwortung für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung zu übernehmen. In Selbstlernphasen setzen sie sich eigenständig mit beruflichen Handlungsaufgaben auseinander. Angemessenes berufliches Handeln wird selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet. Die notwendigen Informationen und Hilfsmittel werden selbst beschafft.

Selbstlernphasen können in unterschiedlichen Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) angeboten werden. Sie eignen sich besonders für das Lernen und Arbeiten im Team.

2.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400 – 600
Deutsch/Kommunikation	120 – 200
Fremdsprache	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	80 – 120
Naturwissenschaften	120 – 200
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	1800 – 2000
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	680 – 720
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit	880 – 920
<ul style="list-style-type: none"> ● musisch-kreative Gestaltung/Spiel ● Sprache(n)/Medien ● Natur/kulturelle Umwelt(en) ● Gesundheit/Bewegung 	
Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik	
Katholische Religionslehre/Religionspädagogik	160 ²
Projektarbeit ¹	160 – 320
Praxis	– ³
Differenzierungsbereich	0 – 200
Insgesamt	mindestens 2400

¹ Projektarbeit und Praxis können verbunden werden.

² rechnerischer Mittelwert bei 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr

³ Das Unterrichtsfach wird durch die Fachschule vorbereitet, betreut und durch die Praxiseinrichtungen begleitet.

2.3 Die Fächer Evangelische Religionslehre / Religionspädagogik und Katholische Religionslehre / Religionspädagogik

Der Religionsunterricht ist verfassungsrechtlich verankert und wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften (Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 14 der Landesverfassung NRW) erteilt.

Die Fächer Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik und Katholische Religionslehre/Religionspädagogik tragen auf der Basis ihrer je eigenen konfessionellen Verankerung/Bekenntnisse zur gesamtpädagogischen Professionalisierung der Studierenden bei. Dieser Prozess wird durch die enge Zusammenarbeit und Absprache der Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Konfessionen unterstützt.

Der Bildungsauftrag der Fächer Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik und Katholische Religionslehre/Religionspädagogik beinhaltet zwei Dimensionen. Er ist auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung beruflicher Kompetenz ausgerichtet.

Die Fächer unterstützen die Studierenden bei der Klärung ihrer Glaubensfragen und bei der Reflexion ihrer Lebenserfahrungen. Sie befähigen sie zugleich zu verantwortetem religionspädagogischen Handeln. Die Studierenden lernen, die religiöse Dimension im Leben der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und deren religiöse Entwicklung zu fördern und zu begleiten.

Die Rückbindung an biblische Überlieferungen, kirchliche Aussagen und deren lebendige Gestaltung im täglichen Miteinander zeigen den Studierenden, dass christlicher Glaube Antworten geben und Möglichkeiten eröffnen kann, das eigene Lebenskonzept kritisch zu prüfen und weiter zu entwickeln.

Das Fach Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik

Das Fach Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik stellt sich im Kontext der Lernfelder wie folgt dar:

Im ersten Lernfeld wird der Mensch als „homo religiosus“ wahrgenommen. Die christliche Existenz wird in den Dimensionen „Glaube, Liebe, Hoffnung“ entfaltet und zu anderen religiösen Lebensformen in Beziehung gesetzt. Die Erarbeitung religionspädagogischer Grundbegriffe ermöglicht es den Studierenden, sich selbst sowie die Kinder und Jugendlichen in ihrer jeweiligen religiösen Sozialisation und Einzigartigkeit differenziert wahr zu nehmen, die verschiedenen Konfessionen und Religionen kennen zu lernen und zu achten.

Im zweiten Lernfeld werden die Gruppe und das gemeinschaftliche Lernen zum Thema religionspädagogischen Handelns. Das Gebot der Gottesliebe und Nächstenliebe (Lk. 10) ist Grundlage aller kirchlichen Handlungsfelder. Aus dieser Quelle gewinnen Christen ihre Lebensperspektiven und Maßstäbe für ihren Umgang mit anderen Menschen und der Mitwelt (konziliarer Prozess).

Im dritten Lernfeld werden Entwicklungs- und Bildungsprozesse gezielt unterstützt und religiöse Erfahrungen angebahnt (vgl. Apg 8,30f). Das menschliche Leben - seine Möglichkeiten und Grenzen - wird im Rahmen der Entwicklung religionspädagogischer Konzepte und deren Umsetzung thematisiert.

Im vierten Lernfeld, gegen Ende des überwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes und mit Eintritt in das Berufspraktikum, geht es darum, dass die Studierenden sich der eigenen Religiosität vergewissern, Kraftquellen erschließen und die religiösen Dimensionen mit Kindern und Jugendlichen professionell aufnehmen und gestalten.

Das Fach Katholische Religionslehre/Religionspädagogik

Die Aufgabe des Faches Katholische Religionslehre/Religionspädagogik ist es, die Studierenden zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Sie treten in den Dialog mit den überlieferten Glaubensinhalten und -erfahrungen. Der Kern dieser Überlieferung ist die Botschaft vom Wirken Gottes, die in Jesus Christus den Menschen geoffenbart und in den Schriften überliefert wurde. Dabei geht es dem Fach nicht nur um Erkenntnis und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung.

Für das Fach Katholische Religionslehre/Religionspädagogik ergibt sich daraus (vgl. Der Religionsunterricht in der Schule, Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1974, insbesondere die Punkte 2.5.1 und 2.5.2):

- Es weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens, nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche.
- Es macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zu Grunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten.
- Es befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber Entscheidungen anderer.
- Es motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.
- Es lässt teilhaben an den froh machenden und Leben stiftenden Erinnerungen und Traditionen des Glaubens und bietet dadurch Orientierungen für das persönliche Leben und die Beziehungen zu anderen Menschen.

Mit diesem Selbstverständnis trägt das Fach Katholische Religionslehre/Religionspädagogik zur Kompetenzvermittlung in den einzelnen Lernfeldern bei.

Das Fach "Praktische Philosophie"

Die im Grundgesetz verfassungsrechtlich verankerte Freiheit der Religionsausübung erfordert es, unbeschadet der engen beruflichen Verzahnung des Unterrichtsfaches "Evangelische Religionslehre" bzw. "Katholische Religionslehre" mit den übrigen Fächern des Bildungsganges ein ergänzendes Unterrichtsangebot vorzuhalten.

Für Studierende, die nicht am konfessionsgebundenen Religionsunterricht (aus Gewissensgründen, aufgrund der Zugehörigkeit zu anderen Religionsgemeinschaften, aufgrund der Zugehörigkeit zu keiner Religionsgemeinschaft) teilnehmen, ist alternativ das Unterrichtsfach "Praktische Philosophie" anzubieten. Als Grundlage für den Unterricht gilt der Schriftenreihe "Schule in NRW" veröffentlichte Lehrplan Heft Nr. 4716.

Die dort aufgeführten Inhalte sind unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Anforderungen der entsprechenden Fächer "Evangelische Religionslehre" bzw. "Katholische Religionslehre" zu ergänzen.

2.4 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich ist Bestandteil des handlungsorientierten Lernens an Fachschulen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Projekt- und Gruppenarbeitstechniken
- Informations- und Kommunikationstechniken.

Die Konzeption der jeweiligen Lernsituation ist so vorzunehmen, dass der fachrichtungsübergreifende Lernbereich in die didaktische Planung integriert ist. Dies ist bei den vorliegenden Lernfeldbeschreibungen berücksichtigt. Zu den Fächern des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs liegt ein getrennt veröffentlichter Lehrplan vor (Lehrplan zur Erprobung für die Fachschule in Nordrhein-Westfalen – fachrichtungsübergreifender Lernbereich – Stand: 23.08.2000).

Die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs sind:

	Fach
1	Deutsch/Kommunikation
2	Fremdsprache
3	Politik/Gesellschaftslehre
4	Naturwissenschaften

2.5 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der APO-BK vom 29. Juni 2003, wird der Differenzierungsbereich im Rahmen der Anlagen E1 – E3 angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von:

- 1200 Unterrichtsstunden bei einjährigen Fachschulen
- 2400 Unterrichtsstunden bei zweijährigen Fachschulen und
- 3600 Unterrichtsstunden bei dreijährigen Fachschulen

verpflichtend wahrzunehmen.

Im Differenzierungsbereich können Ergänzungs-, Erweiterungs- und Vertiefungsangebote nach den individuellen Fähigkeiten und Neigungen bzw. Eingangsvoraussetzungen der Studierenden eingerichtet werden.

2.6 Lernfelder

2.6.1 Übersicht der Lernfelder

Lernfelder		Zeitrictwerte	
		Schule	Einrichtung
1	Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt verstehen und Beziehungen zu ihnen entwickeln	min. 310 Stunden	140
2	Gruppenpädagogisch handeln und soziales Lernen fördern	min. 310 Stunden	140
3	Entwicklungs- und Bildungsprozesse unterstützen	min. 530 Stunden	70
4	Professionell in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten	min. 150 Stunden	150

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an Ergänzungskräfte, die durch eine mehrjährige Berufstätigkeit in anerkannten Praxiseinrichtungen ein hohes Maß an Vorerfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit erworben haben und diese in die Ausbildung mit einbringen können. Die Ausbildung wird berufsbegleitend durchgeführt. Die Berufspraxis in den Praxiseinrichtungen wird als integrativer Teil der Gesamtbildung genutzt.

Fachliche Inhalte des Lehrplans werden anteilig in den Praxiseinrichtungen abgeleistet und damit den beruflichen Kompetenzen der Ergänzungskräfte Rechnung getragen. Die in der Lernfeldübersicht und den Lernfeldbeschreibungen angegebenen Zeitrictwerte sind als Empfehlung zu verstehen, welche Anteile des Inhaltsbereichs in die Praxis integriert werden können. In der Anlage sind diese Empfehlungen in einer tabellarischen Übersicht nach Inhalten und Umfängen zusammen gestellt. Im konkreten Fall kann es durch die erforderliche regionale Abstimmung zwischen Fachschule, Träger und Einrichtung zu einer anderen Verteilung zwischen Schule und Einrichtung kommen.

Die in die Praxis integrierten Inhalte werden abgeleistet und dokumentiert als

- komplexe Aufgabe im Rahmen eines Moduls
- Portfolio (Berichte, Dokumentationen, Protokolle, Beobachtungen)
- Präsentationen
- Nachweis als Testat.

2.6.2 Beschreibung der Lernfelder

<p>Lernfeld 1: Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt verstehen und Beziehungen zu ihnen entwickeln</p>
<p>Zeitrictwert: mindestens 450 Stunden</p>
<p>Zu Beginn der Ausbildung wird bei den Studierenden ein Berufsrollenverständnis vorausgesetzt, das sie im Prozess ihrer Ausbildung weiterentwickeln und vertiefen.</p> <p>In diesem Lernfeld geht es um differenzierte Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen und um die Analyse ihres Verhaltens im Kontext ihrer Lebenswelt als Grundlage für einen reflektierten Beziehungsaufbau.</p> <p>Kinder und Jugendliche entwickeln sich individuell und unterschiedlich. Sie wachsen in mehrsprachigen, multikulturellen und multireligiösen Lebenswelten auf. Lebensplanungen, Geschlechterrollen /-erwartungshaltungen und Familienformen haben sich differenziert. Tradierte Deutungsmuster greifen häufig nicht.</p> <p>Wer in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erzieht, bildet und betreut, muss eine ausgebildete Wahrnehmungskompetenz und interkulturelle sowie interreligiöse Sensibilität als Grundlage für eine stärkenorientierte Erziehung entwickeln. Sie impliziert das Wissen um Bildungs- und Entwicklungsprozesse.</p> <p>Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Wahrnehmung und ihren Einfluss auf das erzieherische Handeln kennen und reflektieren ● Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren kennen und anwenden ● Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage von Wahrnehmungs- und Beobachtungsergebnissen reflektieren und gestalten ● Alltagstheorien über Kinder und Jugendliche (Mädchen und Jungen) und eigene Orientierungsmuster mit Hilfe fachlicher Erklärungsansätze überprüfen ● Fähigkeiten, Bedürfnisse, Interessen und Lernwege von Kindern und Jugendlichen erkennen und im praktischen Handeln berücksichtigen ● Kulturell und religiös bedingte, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussgrößen auf das Verhalten und Erleben von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und beachten ● Den Willen der Kinder und Jugendlichen nach Kompetenzerweiterung wertschätzen und unterstützen ● Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen als Partner in der Arbeit verstehen und respektieren.

Inhaltliche Beiträge der Fächer		
Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	<ul style="list-style-type: none"> ● Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ● Lebensweltliche, kulturell und religiös bedingte Einflussfaktoren ● Erzieherin- bzw. Erzieherpersönlichkeit, kulturelle und religiöse Normen und Werte als Determinanten pädagogischen Handelns 	} 30
	<ul style="list-style-type: none"> ● Selbst- und Fremdwahrnehmung als Grundlagen pädagogischen Handelns ● Pädagogische Beziehung/ Beziehungsgestaltung/ Grundformen pädagogischen Handelns 	
	<ul style="list-style-type: none"> ● Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – aktuelle gesetzliche Grundlagen 	
	<ul style="list-style-type: none"> ● Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren 	} 20
	<ul style="list-style-type: none"> ● Rechtsstellung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten: Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendschutzgesetz 	
	<ul style="list-style-type: none"> ● Pflichten in der Berufserziehung wie Aufsichtspflicht, Infektionsschutzgesetz, Hygieneverordnung 	} 20

Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> ● Musisch-kreative Gestaltung / Spiel ● Sprache(n) /Medien ● Natur / Kulturelle Umwelt(en) ● Gesundheit / Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bedeutung und Funktion der verschiedenen Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ● Kulturelle und religiöse Ausdrucksformen und Erfahrungsmöglichkeiten ● Erfahrungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen ● Förderliche und hemmende Verhaltensweisen der Erzieherin bzw. des Erziehers ● Aufbau, Erweiterung und Reflexion des eigenen Handlungsrepertoires 	40
Evangelische Religionslehre/ Religionspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufspüren und Entdecken von Religion als Lebensäußerung und Ausdrucksform des Menschen ● Kennenlernen und überprüfen von Theorien zur religiösen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe fachlicher Erklärungsansätze ● Wahrnehmen und Wertschätzen der biblisch-christlichen Tradition (Gottes- und Menschenbild, Glaube – Hoffnung – Liebe) ● Kennen lernen und Respektieren anderer Religionen und Konfessionen ● Achten des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Religion. Begleiten und Fördern der religiösen Entwicklung 	
Katholische Religionslehre/ Religionspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Wahrnehmung und Reflexion der Bedeutung von Glaube und Religion für den Menschen ● Reflexion der eigenen religiösen Sozialisation und der faktisch gelebten Religiosität ● Kinder und Jugendliche als Konstrukteure ihrer Lebenseinstellung und ihres Gottesbildes ● Vielfalt der Weltanschauungen, Religionen und Konfessionen im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen ● Die Bedeutung des biblisch christlichen Menschenbildes für die Wahrnehmung von und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen kennen 	

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		
Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Deutsch/ Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ● Darstellung von Kindheit und Jugend in zeitgenössischer deutscher und Migrationsliteratur - auch in geschlechtsdifferenzierter Sicht ● Begegnungs- und Kontaktsprachen von Kindern und Jugendlichen heute ● Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen und ihre soziokulturellen Bedingungsfaktoren ● Dokumentation und Bericht, Einführung Portfolioarbeit ● Arbeits- und Lerntechniken 	
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> ● topics <ul style="list-style-type: none"> - growing up, livings conditions, standard of living, way of living - family - family types, family policy - problems of growing up - stages of development of children and juveniles - ethnic minorities, refugees, asylum seekers ● grammar and skills 	
Politik/ Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> ● Kindheit und Jugend im historischen und sozialen Wandel ● Gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Erziehung und Sozialisation ● Kinder und Jugendliche in der multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft ● jeweils mit Berücksichtigung geschlechtsdifferenzierter Aspekte 	
Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinder und Jugendliche in ihrem Umgang mit Natur und Umwelt ● Entwicklungsbiologie ● Ernährung im Kindes- und Jugendalter 	} 10
Summe		140

Lernfeld 2: Gruppenpädagogisch handeln und soziales Lernen fördern

Zeitrictwert: mindestens 450 Stunden

In diesem Lernfeld erweitert sich der Blick der Studierenden vom einzelnen Kind oder Jugendlichen auf die Gruppe. Der Akzent liegt auf der zielgerichteten Unterstützung und Förderung sozialen Lernens auf der Grundlage von Situationsanalysen.

Erzieherinnen und Erzieher sind aufgefordert, in ihrem Tätigkeitsbereich Orientierungen anzubieten und soziales Zusammenleben zu gestalten. Kinder und Jugendliche müssen lernen, sich in komplexen sozialen Strukturen und Bezugssystemen zu orientieren. Dies geschieht durch die Gestaltung von Lern- und Erfahrungsorten, wo Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Partnerschaftlichkeit und Gewaltfreiheit herrschen, wo soziale oder ethnische Diskriminierung verhindert und soziales Miteinander und Verantwortung geübt und praktiziert werden.

Erzieherinnen und Erzieher müssen kulturelle, religiöse und individuelle Vielfalt und Verschiedenheit als Bereicherung für alle nutzen. Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen als Partnern, beteiligen sie an Planungen, Projekten und Programmen und versetzen sie in die Lage, kompetent und verantwortlich mitzubestimmen und mitzugestalten. Kinder und Jugendliche werden so in ihrem Engagement bei der Ausgestaltung gemeinschaftlicher Angelegenheiten bestärkt, sie lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie erfahren und leben Demokratie.

Kompetenzen

- Die Bedeutung der Gleichaltrigen-Gruppe für Kinder und Jugendliche erfassen, Gruppenstrukturen und -prozesse erkennen und pädagogisch begleiten
- Den Stellenwert des Alltags in einer sozialpädagogischen Einrichtung erkennen und ihn pädagogisch gestalten
- Kindern und Jugendlichen Orientierungen im Alltag durch Regelvereinbarungen ermöglichen
- Soziales Verhalten als Ergebnis von Lernprozessen erfassen und pädagogisch beeinflussen
- Die Wirkung der eigenen Rolle als Erzieherin bzw. Erzieher in sozialen Lernprozessen wahrnehmen und pädagogisch nutzen
- Konflikte und Störungen wahrnehmen, ihre Ursachen analysieren, problem-lösende Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse initiieren
- Vorurteile und Diskriminierungen erkennen, eigene Einstellungen überprüfen und pädagogisch intervenieren
- Das Zusammenleben von Jungen und Mädchen, von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sowie unterschiedlicher sozialer, kultureller und religiöser Herkunft unterstützen
- Räumlichkeiten, Materialien und Medien für soziale Lernprozesse anbieten.

Inhaltliche Beiträge der Fächer		
Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenprozesse, Spiel und soziales Lernen bei Kindern und Jugendlichen 	} 10
	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, auch in multi-ethnischen und integrativen Gruppen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Handeln in besonderen Situationen: Konflikte, Gewalt, Vorurteile, Rassismus 	}
	<ul style="list-style-type: none"> • Jungen- und Mädchenarbeit, integrative Arbeit in Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsgestaltung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 	} 10
	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung eines anregenden sozialen Lernmilieus 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten 	} 10
	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Projekten und Aktivitäten 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Trägervielfalt und normative Orientierungen in der Kinder- und Jugendhilfe 	} 10
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten in der Berufserziehung wie Unfallschutz, Haftungsrecht 	
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung (KJHG) – Aufgaben des Jugendamtes 	}	
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendstrafen/Jugendstrafrecht 		}
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Musisch-kreative Gestaltung / Spiel • Sprache(n) /Medien • Natur / Kulturelle Umwelt(en) • Gesundheit / Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der persönlichen Erfahrungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten • Bedeutung und Funktion der Bildungsbereiche für soziale Prozesse im Alltag sozialpädagogischer Einrichtungen • Aktionen und Projekte in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit • Förderliche und hemmende Verhaltensweisen der Erzieherin bzw. des Erziehers • Sicherung, Erweiterung, Reflexion des eigenen Handlungsrepertoires 	

Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Evangelische Religionslehre / Religionspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Wahrnehmen und Gestalten der Rhythmen des Lebens unter religionspädagogischen Aspekten (wie z. B. Alltag, Fest, Gottesdienst, Rituale, Symbole, Gebet, Stille) ● Wahrnehmen und Erleben der Gemeinschaft und ihrer Bedeutung für christliches Leben in Handlungsfeldern von Kirche, Gemeinde und Diakonie ● Erziehung zu/mit christlichen Werten – Handeln aus biblisch-christlicher Motivation <ul style="list-style-type: none"> ○ Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung ○ Einander annehmen – die Botschaft Jesu Christi erkennen und aus ihr leben <p>Stärken der eigenen Identität als Grundlage für Verständigung: Grundlagen interreligiösen Lernens</p>	
Katholische Religionslehre / Religionspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Auseinandersetzung mit Ausdrucksformen christlichen Lebens und christlicher Tradition im Hinblick auf die Gestaltung des Alltags in sozialpädagogischen Einrichtungen ● Die Bedeutung des biblischen Schöpfungsauftrags: Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung kennen ● Sich selbst und einander annehmen im Vertrauen auf das Angenommensein von Gott – die Botschaft Jesu Christi erkennen und aus ihr leben ● christliche und andere Werte und Normen als Grundlage für verantwortete Entscheidungen und das Zusammenleben von Menschen wahrnehmen – Gewissensbildung und Gewissensentscheidung als Herausforderung religionspädagogischen Handelns erkennen 	

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		
Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Deutsch/ Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinder und Jugendliteratur als Spiegel sozialer, kultureller und religiöser Entwicklung, auch in geschlechtsspezifischer Differenzierung ● Darstellungs- und Gestaltungsformen von Literatur und Sprache ● Sprache als Medium sozialer Prozesse ● Moderation und Präsentation 	} 10 } 10
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> ● topics <ul style="list-style-type: none"> – social group work, group dynamics – social learning, social behaviour – living together in an ethnic diversified society – living and working with disabled people – emergencies in daily life – drug abuse – conflict management/settling a dispute or argument ● grammar and skills 	
Politik/ Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> ● Demokratie und Partizipation: Politik für und mit Kindern und Jugendlichen ● Selbstverwirklichung und soziale Erwartungen in unterschiedlichen Kulturen ● Formen und Konsequenzen abweichenden Verhaltens ● Soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Integration ● Ursachen, Geschichte und Folgen der weltweiten Migration 	
Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ● Grundlagen der Verhaltensbiologie ● (Verhaltensbeobachtung und Deutungsmodelle) ● Zivilisations- und Kinderkrankheiten ● Bauweise, Raum- und Sachausstattung als Einflussfaktoren für Gesundheit ● Erkundungs- und Forschungsprojekt in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit 	} 20
Summe		140

Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse unterstützen

Zeitrichtwert: mindestens 600 Stunden

Erzieherinnen und Erzieher begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungs- und Selbstbildungsprozessen. Auf der Basis eines wertorientierten Verständnisses von Bildung und Erziehung lernen sie mit Kindern und Jugendlichen fach- und methodenkompetent Aktivitäten zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu dokumentieren.

Entwicklungs- und Bildungsprozesse sind auf eine förderliche Umgebung angewiesen. Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche Beziehungen, die Mut machen Neues auszuprobieren; sie benötigen Möglichkeiten, die eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu erfahren und ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig auszuschöpfen sowie Impulse, die sie zur Entwicklung herausfordern. Erzieherinnen und Erzieher sind Vorbild, reflektieren den eigenen Entwicklungsprozess und arbeiten an ihrer persönlichen Weiterentwicklung.

Bildung umfasst nicht nur Kenntnisse und Fähigkeiten sondern insbesondere auch die Bereitschaft, die Welt selbstbestimmt und verantwortlich zu gestalten. Bildung ist Eigenaktivität. Bilden muss man sich selbst. Den Selbstbildungspotenzialen von Kindern und Jugendlichen geben Erzieherinnen und Erzieher Rahmen und Raum. Es ist ihre Aufgabe, die Entwicklung und Bildung einheimischer und zugewanderter Kinder und Jugendlicher gleichermaßen zu fördern. Dazu gehören insbesondere Wertschätzung und Unterstützung der ersprachlichen Fähigkeiten sowie die Förderung der deutschen Sprachkompetenz.

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Schulen zusammen. Sie übernehmen insbesondere Mitverantwortung für die kontinuierliche Bildungsentwicklung der Kinder und ihren Übergang in die Grundschule. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist unerlässlich und schafft zusätzliche Möglichkeiten, Entwicklungs- und Bildungsprozesse voranzubringen.

Kompetenzen

- Sich mit Neugierde und Freude neue Inhalte, Methoden und Medien zur Bildungs- und Entwicklungsförderung aneignen und diese einsetzen
- Fördernde und hemmende Faktoren für Entwicklungs- und Bildungsprozesse kennen und berücksichtigen, z. B. in der Raumgestaltung und im Tagesablauf
- Ausdrucksweisen, Interessen, Eigenwege von Kindern und Jugendlichen in den Bildungsbereichen erkennen, deuten und nutzen
- Entwicklungs- und Bildungspotenziale diagnostizieren und Förderkonzepte (z. B. Sprachförderung) entwickeln
- Lern- und Erfahrungsräume für die Eigenaktivität der Kinder und Jugendlichen bereitstellen und Bildungsprozesse durch gezielte Impulse unterstützen und fördern
- Die eigene Rolle als Erzieherin bzw. Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen wahrnehmen und reflektieren
- Sich mit dem eigenen Menschenbild, pädagogischen Orientierungen und Konzepten der Entwicklungs- und Bildungsförderung auseinandersetzen.

Inhaltliche Beiträge der Fächer		
Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	<ul style="list-style-type: none"> ● Bildung als Selbstbildungsprozess ● Selbstbildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ● Bildungsdokumentation ● Erziehungswissenschaftliche Theorien und pädagogische Orientierungen als Fundament der Bildungsarbeit ● Bildungsauftrag und Bildungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit ● Interkulturelles und interreligiöses Lernen als Prinzip der Bildungs- und Erziehungsprozesse ● Gestaltung von Bildungsprozessen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Rolle der Erzieherin bzw. des Erziehers ● Erziehungsplanung und -dokumentation nach den gesetzlichen Grundlagen, Datenerfassung und Datenschutz ● Erziehungspartnerschaft: Ziele und Rechtsgrundlagen 	} 10
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> ● Musisch-kreative Gestaltung / Spiel ● Sprache(n) / Medien ● Natur/kulturelle Umwelt(en) ● Gesundheit / Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklungs- und Bildungsprozesse in den einzelnen Bildungsbereichen ● Arbeitsansätze und Konzepte in der sozialpädagogischen Praxis ● Aktionen und Projekte zur gezielten Unterstützung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen ● Förderliche und hemmende Verhaltensweisen der Erzieherin bzw. des Erziehers ● Sicherung, Erweiterung, Reflexion des eigenen Handlungsrepertoires 	} 40

Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Evangelische Religionslehre / Religionspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Sich auseinandersetzen mit einem Verständnis von Bildung aus evangelischer Tradition ● Sich auseinandersetzen mit Grenzerfahrungen menschlichen Lebens (Verlassen werden, Scheitern, Krankheit, Behinderung, Leid und Tod) Kennen lernen und Einüben von Formen der Bewältigung ● Gezieltes Unterstützen von Entwicklungs- und Bildungsprozessen durch religionspädagogische Aktionen und Projekte <ul style="list-style-type: none"> ○ Anbahnen spiritueller Erfahrungen durch die Gestaltung von Raum und Zeit ○ Ermöglichen religiöser Erfahrungen mit „Herzen, Mund und Händen“ ● Sich auseinandersetzen mit Konzeptionen religionspädagogischen Arbeitens im Hinblick auf das darin enthaltene Menschenbild ● Kennen lernen, Einüben und Entwickeln religionspädagogischer Methoden und Arbeitsformen 	
Katholische Religionslehre / Religionspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Auseinandersetzung mit eigener christlicher Identität und anderen (religiösen) Überzeugungen als Grundlage für die Verständigung und das Zusammenleben mit Menschen anderen Glaubens ● Krisensituationen und Grenzerfahrungen menschlichen Lebens und christlichen Glaubens reflektieren und religionspädagogisch begleiten ● Handeln aus christlicher Motivation: Auseinandersetzung mit und Orientierung an Lebensentwürfen vorbildlicher Menschen ● Räume gelebter Spiritualität in der Einrichtung und im Gemeinwesen entdecken und gestalten ● Kennen lernen, Einüben und Entwickeln religionspädagogischer Methoden und Arbeitsformen 	

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		
Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Deutsch/ Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung und Bildung als Thema in der Literatur ● Sprache und Sprachkultur(en) als Medium in Bildungsprozessen ● Erst- und Zweitsprachewerb/Förderkonzepte ● Kreatives Gestalten und freies Schreiben ● Entwicklungs- und Bildungsdokumentation 	} 10
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> ● topics <ul style="list-style-type: none"> - the developing person (child hood and adolescence) - learning languages - creative writing - education systems - native speakers, English videos, newspapers, excursion to... ● grammar and skills 	} 10
Politik/ Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> ● Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Entwicklung und Bildung ● Bedeutung von Werten, Wertesystemen und normativen Orientierungen für Bildungskonzepte ● Bildungssysteme im europäischen Vergleich 	
Naturwissenschaften	● Neurobiologische Grundlagen des Lernens	
	● Forschendes Denken von Kindern und Jugendlichen	
	● Experimente zur Erschließung naturwissenschaftlicher Phänomene	
	● Welt der Zahlen und Strukturen	
Summe		70

Lernfeld 4: Professionell in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten

Zeitrichtwert: mindestens 300 Stunden

Sozialpädagogische Fachkräfte handeln verantwortlich und initiativ, evaluieren die Qualität ihrer Arbeit und entwickeln sie fortlaufend weiter.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu leisten. In der Teamarbeit ergänzen sich Stärken und Erfahrungen. Sie regt zum integrativen und vernetzten Denken und Handeln an. Teamarbeit erfordert kommunikative Kompetenz und aktive Auseinandersetzung der Erzieherinnen und Erzieher mit dem eigenen Menschenbild, mit pädagogischen Orientierungen, Konzeptionen und dem sozialen Umfeld.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verstehen sich als Bestandteil des Sozialraumes. Erzieherinnen und Erzieher sind hier in ihrer Arbeit Teil der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur und gestalten Übergänge zu anderen pädagogischen Institutionen, insbesondere zur Grundschule. Erzieherinnen und Erzieher sind Partner der Eltern in allen Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Diese Aufgaben erfordern einen offenen, integrativen, interkulturellen und interreligiösen Charakter der Arbeit in den Einrichtungen und die Bereitschaft zur Kooperation und zum Austausch.

Erzieherinnen und Erzieher sind Arbeitnehmer. Sie müssen ihre arbeitsrechtlichen Pflichten kennen und ihre Interessen wahrnehmen. Zur professionellen Gestaltung der Berufsrolle gehören Bereitschaft und Interesse an beruflicher Weiterbildung.

Kompetenzen

- Eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen und erweitern
- Strukturen erfassen, vernetzt denken und ein eigenes Handlungskonzept entwickeln
- Sich aktiv an der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung beteiligen
- Die Arbeit der Einrichtung dokumentieren und präsentieren
- Die Qualität der pädagogischen Arbeit evaluieren und weiter entwickeln
- Im Team kooperieren und gestalten
- Mit Eltern zusammen arbeiten und sie in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen
- Mit Partnern wie Grundschule, Jugendhilfe, sozialen Diensten kooperieren
- Die örtliche Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien kennen und nutzen
- Betriebswirtschaftliches, rechtliches und organisatorisches Wissen in sozialpädagogischen Einrichtungen anwenden
- Interessen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten
- Berufliche Weiterbildung planen.

Inhaltliche Beiträge der Fächer		
Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	<ul style="list-style-type: none"> ● Systemische Analyse pädagogischer Situationen und Prozesse/Konzeptionsentwicklung ● Zusammenarbeit mit der Grundschule, Erziehungsberechtigten, Partnern im Sozialraum und Öffentlichkeit ● Verwaltung, Organisation und Finanzierung sozialpädagogischer Einrichtungen ● Teamarbeit, Selbstmanagement, berufliche Weiterbildung ● Qualitätsmanagement ● Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmerrolle in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="font-size: 2em; margin-right: 5px;">}</div> <div style="margin-right: 10px;">10</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-top: 10px;"> <div style="font-size: 2em; margin-right: 5px;">}</div> <div style="margin-right: 10px;">10</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-top: 10px;"> <div style="font-size: 2em; margin-right: 5px;">}</div> <div style="margin-right: 10px;">10</div> </div>
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> ● Musisch-kreative Gestaltung / Spiel ● Sprache(n) / Medien ● Natur / kulturelle Umwelt(en) ● Gesundheit/Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eigene Stärken und Handlungsmöglichkeiten ● Teamarbeit, Konzeptionsarbeit, Profilbildung, Qualitätssicherung und -entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit ● Zusammenarbeit mit den Erziehungspartnern ● Institutionelle Ressourcen und professionelle Kompetenzen im Sozialraum 	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="font-size: 4em; margin-right: 5px;">}</div> <div style="margin-right: 10px;">40</div> </div>
Evangelische Religionslehre / Religionspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwickeln und Begründen eines eigenen Konzepts religionspädagogischen Handelns. Vergleichen des eigenen Konzepts mit dem der jeweiligen Einrichtung. Reflektiertes Anpassen des Konzepts an die veränderte berufliche und persönliche Lebenssituation ● Präsentieren eigener religionspädagogischer Projekte in der Öffentlichkeit (im Team, in der Elternarbeit, in der Kirchengemeinde und in weiterer Öffentlichkeit) ● Einüben und Gestalten der Zusammenarbeit mit kirchlichen Institutionen ● Kennen lernen und Reflektieren von Kirche als Arbeitgeberin und Fortbildungspartnerin für Erzieherinnen und Erzieher <ul style="list-style-type: none"> ○ Reflektieren der Berufsrolle (innere und äußere Haltung, geistliche Ressourcen, 	

	<p>christliche Wertorientierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Eltern in der religiösen Erziehung ihrer Kinder beraten und unterstützen können 	
Katholische Religionslehre / Religionspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Ein Konzept religionspädagogischen Handelns begründet entwickeln und veränderten beruflichen und persönlichen Lebenssituationen reflektiert anpassen ● Religiöse Identitätsentwicklung der Erzieherin/des Erziehers als Prozess – Sensibilisierung für die eigene religiöse Kompetenz und Spiritualität ● Zusammenarbeit mit kirchlichen Institutionen vor Ort ● Kirche als Arbeitsraum und Dienstgemeinschaft 	

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		
Fächer	Inhalte	Einrichtung (Empfehlung)
Deutsch/ Kommunikation	● Professionelle Gesprächsführung	} 10
	● Schriftverkehr	
Fremdsprache	● Rede- und Schreibanlässe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	} 10
	● topics <ul style="list-style-type: none"> – working in institutions of child and youth services – presenting institutions – working together with care worker, social worker, child protection worker, hospices 	
Politik/ Gesellschaftslehre	● grammar and skills	} 10
	● Kommunalpolitik und sozialpädagogische Arbeit	
Naturwissenschaften	● Sozioökonomische Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit	} 10
	● Berufspolitische Entwicklungen	
	● Erzieherinnen und Erzieher in Europa	} 10
	● Konzeptionen der <ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitserziehung – Naturbegegnung und -erforschung – Umwelterziehung 	
Summe		150

Lernen am anderen Ort – Empfehlung für die Integration von Unterrichtsinhalten in die Berufspraxis				
	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich				
Deutsch		<ul style="list-style-type: none"> ● Sprache als Medium sozialer Prozesse ● Moderation und Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklungs- und Bildungsdokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> ● Schriftverkehr ● Rede- und Schreib- anlässe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
Fremdsprache			<ul style="list-style-type: none"> ● topics <ul style="list-style-type: none"> - the developing person (child hood and adolescence) - learning languages - creative writing - education systems native speakers, English videos, newspapers, excursion to... 	<ul style="list-style-type: none"> ● topics <ul style="list-style-type: none"> - working in institutions of child an youth services - presenting institutions working together with care worker, social worker, child protection worker, hospices
Politik/ Gesellschaftslehre				<ul style="list-style-type: none"> ● Kommunalpolitik und sozialpädagogische Arbeit ● Berufspolitische Entwicklungen
Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ● Ernährung im Kindes- und Jugendalter 	<ul style="list-style-type: none"> ● Erkundungs- und Forschungsprojekt in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit 		<ul style="list-style-type: none"> ● Konzeptionen der <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitserziehung - Naturbegegnung und -erforschung - Umwelterziehung

Lernen am anderen Ort – Empfehlung für die Integration von Unterrichtsinhalten in die Berufspraxis				
	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4
Fachrichtungsbezogener Lernbereich				
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	<ul style="list-style-type: none"> ● Selbst- und Fremdwahrnehmung als Grundlagen pädagogischen Handelns ● Pädagogische Beziehung/ Beziehungsgestaltung/ Grundformen pädagogischen Handelns ● Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – aktuelle gesetzliche Grundlagen ● Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ● Rechtsstellung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten: Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendschutzgesetz ● Pflichten in der Berufserziehung wie Aufsichtspflicht ● Infektionsschutzgesetz, Hygieneverordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Gruppenprozesse, Spiel und soziales Lernen bei Kindern und Jugendlichen ● Gruppenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, auch in multiethischen und integrativen Gruppen ● Alltagsgestaltung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ● Gestaltung eines anregenden sozialen Lernmilieus ● Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten ● Rechte und Pflichten in der Berufserziehung wie Unfallschutz, Haftungsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bildungsdokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit der Grundschule, Erziehungsberechtigten, Partnern im Sozialraum und Öffentlichkeit ● Verwaltung, Organisation und Finanzierung sozialpädagogischer Einrichtungen ● Teamarbeit, Selbstmanagement, berufliche Weiterbildung

Lernen am anderen Ort – Empfehlung für die Integration von Unterrichtsinhalten in die Berufspraxis				
	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4
Fachrichtungsbezogener Lernbereich				
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Kulturelle und religiöse Ausdrucksformen und Erfahrungsmöglichkeiten ● Erfahrungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen ● Förderliche und hemmende Verhaltensweisen der Erzieherin bzw. des Erziehers 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bedeutung und Funktion der Bildungsbereiche für soziale Prozesse im Alltag sozialpädagogischer Einrichtungen ● Aktionen und Projekte in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit ● Förderliche und hemmende Verhaltensweisen der Erzieherin bzw. des Erziehers 	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklungs- und Bildungsprozesse in den einzelnen Bildungsbereichen ● Arbeitsansätze und Konzepte in der sozialpädagogischen Praxis ● Aktionen und Projekte zur gezielten Unterstützung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen ● Förderliche und hemmende Verhaltensweisen der Erzieherin bzw. des Erziehers ● Sicherung, Erweiterung, Reflexion des eigenen Handlungsrepertoires 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eigene Stärken und Handlungsmöglichkeiten ● Teamarbeit, Konzeptionsarbeit, Profilbildung, Qualitätssicherung und –entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit ● Zusammenarbeit mit den Erziehungspartnern ● Institutionelle Ressourcen und professionelle Kompetenzen im Sozialraum

Anlage 2: Empfohlene Auslagerung in Unterrichtsstunden

Übersicht:						
In die Praxiseinrichtung ausgelagerten Unterrichtsstunden nach Lernfeldern						
	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	Summe	Regel- system
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Deutsch/Kommunikation	0	20	10	20	50	120-200
Fremdsprache	0	0	10	10	20	80-160
Politik/Gesellschaftslehre	0	0	0	20	20	80-120
Naturwissenschaften	10	20	0	30	60	120-200
Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	90	60	10	30	190	680-720
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit	40	40	40	40	160	880-920
Ev./Kath. Religionslehre/ Religionspädagogik	0	0	0	0	0	160
Projektarbeit	0	0	0	0	0	160-320
Summe	140	140	70	150	500	≥ 2400